

Kommittent/in, Lieferant/in: _____



Wüehlmuus
Florence Köppel und Sebnem Haner KLG

Faissgärtli 15, 4144 Arlesheim

078 474 23 74

www.wuehlmuus.ch

info@wuehlmuus.ch

Kommissionsvertrag / Geschäftsbedingungen

Konzept

Wir übernehmen die Ware und kümmern uns um den Verkauf. Die Ware bleibt eine Saison lang in unserem Laden. Die Frühling-Sommer-Saison dauert von März bis August und die Herbst-Winter-Saison dauert von September bis Februar. Ganzjährige Artikel wie z.B. Spielsachen bleiben bis zu einem Jahr im Sortiment.

Regeln für die Warenannahme

- Kleider gewaschen, zusammengefaltet
- Keine Löcher und Flecken
- Spielsachen: gut erhalten, komplett, staubfrei, inkl. Batterien
- grössere Artikel nach Absprache

Keine Annahme von Nuschelis, Matratzen, Reisebetten, Autositze, Maxi Cosi, WC-Sitze, Töpfchen, Unterwäsche, Socken, Strumpfhosen

Kinderwagen, Kinderfahrzeuge und sonstige grössere Artikel nach Absprache

Wann die Produkte gebracht werden dürfen

Während den regulären Öffnungszeiten:

- Frühlings-/Sommerkleider von März bis Mai und Herbst-/Winterkleider von Sept. bis Nov.
- Spielsachen und andere saisonunabhängige Produkte durchs ganze Jahr

Wie viele Produkte wir annehmen

1 Tasche Kleider und 1 Tasche Spielsachen, bitte beachte, dass wir die Tragtaschen nicht mehr zurückgeben können.

Wieviel erhalte ich für meine verkauften Artikel?

Verkaufspreis	von CHF 3.-	bis CHF 49.95	Kommittenten-Anteil 30%
Verkaufspreis	von CHF 50.-	bis CHF 99.95	Kommittenten-Anteil 40%
Verkaufspreis	ab CHF 100.-		Kommittenten-Anteil 50%
Neuware			Kommittenten-Anteil 60%

Eine Auszahlung deines Guthabens ist während unserer Öffnungszeiten jederzeit möglich und kann direkt mit deinem Einkauf verrechnet werden. Guthaben, welche nicht innerhalb eines Jahres nach Verkauf der Ware eingelöst werden, verfallen.

Verkaufspreis-Bestimmung

Die Inhaberinnen der Wüehlmuus bestimmen den Verkaufspreis. Artikel mit einem Verkaufspreis unter CHF 3.- gehen vollumfänglich zugunsten der Wüehlmuus.

Haftung

Bei Diebstahl, Schäden oder Verschmutzung durch Drittpersonen haftet die Wüehlmuus nicht. Deine Artikel sind in unserem Geschäft gegen Feuer und Wasser versichert.

Nicht verkaufte Ware

Du kannst unverkaufte Artikel der im Februar oder August endenden Saisons bis spätestens Ende des Folgemonats (31. März bzw. 30. September) abholen. Ganzjährige Artikel (z. B. Spielsachen) sind bis spätestens Ende des Folgemonats nach Ablauf der einjährigen Sortimentsdauer abzuholen. Die Ware wird nach dieser Frist in das Eigentum der Wüehlmuus übergehen und wir werden die Waren weiterverwenden oder spenden. Du kannst dich jederzeit nach dem Verkaufsstatus erkundigen. Wir behalten uns vor, entsprechende Artikel gegebenenfalls am Ende der Saison mit 50% anzubieten.

Datenschutz

Die Inhaberinnen Florence Köppel und Sebnem Haner sind für deine Daten verantwortlich. Wir nutzen deine Angaben (Name, Kontaktdaten) ausschliesslich für die Vertragsabwicklung und Abrechnung. Die Daten werden nur intern gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben. Du kannst jederzeit Auskunft über deine Daten verlangen sowie deren Berichtigung oder Löschung fordern, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Deine Daten werden so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und die anschliessende Abrechnungs-Periode erforderlich ist.

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Bitte kreuze an:

- Nach Ablauf der Saison hole ich meine unverkaufte Ware wieder ab ☐ JA ☐ Nein

Bitte entscheide dich für eine Variante und kreuze diese an:

- Ich möchte den Verkaufserlös ausbezahlt bekommen ☐
- Ich verzichte auf den Verkaufserlös, um die Wüehlmuus zu unterstützen ☐

Ich bin mit den Geschäftsbedingungen und mit diesem Kommissionsvertrag der Wüehlmuus einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant/in,
Kommittent/in

Unterschrift Wüehlmuus-
Mitarbeiterin/Kommissionärin
